

Petition an das Europäische Parlament – 15.10.2013

Gisela Urban
giselaurban@web.de

Gabriele Menzel
gmenzel2000@yahoo.de

European Parliament
Der Praesident des Europaeischen Parlaments
Rue Wiertz
B-1047 Bruessel
Belgien

Petition

**REACH stoppen! Keine Tierversuche fuer eine verfehlte europaeische
Chemikalienpolitik. (Deutsche Version)**

Stop REACH! No animal testing for a failed chemicals policy (Englische Version)

Autoren der Petition:

**Gisela Urban
Gabriele Menzel**

Diese Petition wird unterstuetzt und eingereicht durch folgende Vereine:

**Tierfreunde ohne Grenzen e.V.
Gisela Urban
Gabriele Menzel
Claudia Sunitsch
Jocelyne Lopez
Partei Ethik und Tierrecht
Michael Siethoff
Antidote Europe
André Ménache
Arbeitskreis Tierschutz Guetersloh
Gerhard Oesterreich
Animal Protection Group e.V.
Marco und Adile Pannicke**

**7.784 Personen aus Deutschland, Europa und allen Teilen der Erde haben unsere
Petition online und per U-Liste unterzeichnet.**

Sehr geehrter Herr Praesident, sehr geehrte Damen und Herren des Petitionsausschusses, sehr geehrte Parlamentsabgeordnete, sehr geehrte Kommission, sehr geehrter Herr Dr. Jahr,

wir als Buerger Europas, als Steuerzahler und als Tierfreunde aus aller Welt, fordern die Europaeische Kommission und das Europaeische Parlament auf, die Verordnung REACH unverzueglich zu stoppen.

Punkt 1:

Ethische Begrueendung

Millionen Tiere erleiden einen grausamen Tod, weil Menschen hochgiftige Chemikalien produzieren und verkaufen wollen. Tiere sind keine Messinstrumente für giftige Substanzen! Sie fuehlen Schmerzen, Angst und Leid ebenso wie wir Menschen.

s. Anlage 1 - Petition gegen die EU-Verordnung "REACH" von „Tierfreunde ohne Grenzen e.V.“ in deutscher und englischer Sprache

Punkt 2:

Die Unrechtmassigkeit der REACH-Verordnung

Als die REACH-Verordnung verabschiedet wurde und am 1.7.2007 in Kraft trat, galt noch die Europaeische Richtlinie 86/609/EWG.

In den einleitenden Saetzen heisst es:

"Durch diese Harmonisierung soll gewaehrleistet werden, dass die Zahl der zu Versuchs- und anderen wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Tiere auf ein Minimum beschraenkt bleibt, dass die Tiere ordnungsgemaesse Pflege erhalten, dass ihnen unnoetige Schmerzen, Leiden, Aengste oder dauerhafte Schaeden erspart bleiben und dass diese, sofern sie unvermeidbar sind, auf ein Mindestmass beschraenkt werden."

Bei der Verabschiedung der REACH Verordnung war bereits klar, daß der Tierverbrauch dadurch millionenfach ansteigen wird.

Ebenfalls war klar, daß es nicht genuegend anerkannte Alternativen zu den toxikologischen Testreihen gab, so das folgender Grundsatz aus der REACH Verordnung irrefuehend war und ist:

"REACH schafft ein Gleichgewicht zwischen dem Aufklärungsbedarf, der hinsichtlich der Gefahren von chemischen Stoffen besteht, und dem Ziel der Vermeidung unnötiger Tierversuche bei der Gewinnung solcher Informationen. Neue Versuche dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn alle anderen Datenquellen erschöpft sind. Versuche mit Wirbeltieren dürfen gemäß REACH nur als letztes Mittel durchgeführt werden."

Richtlinie 86/609/EWG.

Artikel 7

(2) Ein Versuch darf nicht vorgenommen werden, wenn zur Erreichung des angestrebten Ergebnisses eine wissenschaftlich zufriedenstellende, vertretbare und praktikable Alternative zur Verfügung steht, bei der kein Tier verwendet werden muss.

(4) Die Versuche sind so durchzuführen, dass den Versuchstieren Ängste oder unnötige Schmerzen und Leiden erspart bleiben. Dabei sind die Bestimmungen des Artikels 8 zu beachten. Die in Artikel 9 genannten Massnahmen sind in allen Fällen zu treffen.

(1) Jeder Versuch muss unter Voll- oder Lokalanästhesie durchgeführt werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn

a) die mit der Betäubung verbundene Beeinträchtigung des Wohlbefindens des Tieres grösser ist als die Beeinträchtigung durch den Versuch selbst;

b) eine Betäubung mit dem Ziel des Versuchs unvereinbar ist. Für diese Fälle sind geeignete Rechts- und/oder Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen, damit gewährleistet ist, dass derartige Versuche nicht unnötig durchgeführt werden.

Eine Betäubung soll im Falle schwerer Verletzungen, die starke Schmerzen verursachen können, durchgeführt werden.

(3) Ist eine Betäubung nicht möglich, so soll durch Anwendung von Analgetika oder durch andere geeignete Methoden soweit wie möglich sichergestellt werden, dass Schmerzen, Leiden, Ängste oder Schäden verringert werden und dass dem Tier auf jeden Fall starke Schmerzen, Ängste oder Leiden erspart bleiben.

(4) Sofern ein solches Vorgehen mit dem Ziel des Versuchs vereinbar ist, muss ein betäubtes Tier, bei dem mit Abklingen der Betäubung erhebliche Schmerzen auftreten, rechtzeitig mit schmerzlindernden Mitteln behandelt werden oder, falls dies nicht möglich ist, unverzüglich schmerzlos getötet werden."

Kommentar:

Artikel 8 war bei toxikologischen Versuchen unmöglich einzuhalten. Man kann Tiere nicht schonend vergiften.

Analgetika verfälscht das Versuchsergebnis. Die Tiere werden bei vollem Bewusstsein Chemikalien und Giften ausgesetzt. Bei Langzeitstudien 10 Monate oder länger.

Unsere Forderung:

Das berechnigte Interesse der Menschen, vor schädlichen Chemikalien geschützt zu werden, kann nicht durch noch mehr Tierversuche gelöst werden. Über viele Chemikalien, die seit über 20 Jahren auf dem Markt sind, liegen bereits zahlreiche, am Menschen gewonnene Daten vor. Dieses bereits vorhandene Wissen muss zunächst ausgewertet werden. Bestandsdaten, die schon seit Jahrzehnten in unterschiedlichen Institutionen vorhanden sind, sind heranzuziehen.

Aus diesen gen. Gründen fordern wir eine europaweite zentrale Datenerfassungsbehörde aller toxikologischen Versuche. Aus dieser zentralen Behörde sollen Anfragen hinsichtlich aller bisherigen toxikologischen Tests abgefragt und korrekt beantwortet werden können.

Punkt 3: Alternativmethoden

Lt. BUAV – (British Union for the Abolition of Vivisection) und Antidote Europe koennten aber alle Tierversuche schon heute durch Alternativen ersetzt werden. Warum wird das ignoriert?

Vorhandene Alternativmethoden sind anstelle der konservativen Tierversuche heranzuziehen.

Da zahlreiche Studien in unterschiedlichen Institutionen vorhanden und Wiederholungsversuche verboten sind, ist REACH einzustellen.

s. Anlage 2 - Publikation Antidote Europe, Dr. Andre Menache

Anlage 2.1

Artikel der „ Aerzte gegen Tierversuche e.V.“ Wissenschaftliche Testmethoden statt REACH-Tierversuche

Punkt 4

Eine repräsentative Umfrage der EU im Jahre 2009 ergab, dass ein hoher Prozentsatz der EU-Bürger gegen jegliche Tierversuche ist und sogar die Manipulation von Fruchtfliegen ablehnt.

89% stimmten dafür, dass die neue EU Tierversuchsrichtlinie alle Tierversuche verbieten soll, die Schmerzen und Leiden hervorrufen.

Siehe Anlage 3

Unsere online Petition wurde von 4.462 (3.284 deutschsprachig, 1.178 englischsprachig) unterzeichnet.

3.322 Personen unterschrieben unsere U- Listen auf der Strasse , an Informationsständen und bei anderen Gelegenheiten und eine Vielzahl von Menschen beteiligte sich und half dabei, Unterschriften zu sammeln.

Insgesamt haben 7.784 Personen diese Petition unterschrieben.

Die REACH Verordnung betrifft nicht nur Menschen in Europa, sondern alle Staaten, die Handel mit Europa treiben. Besorgte Menschen aus aller Welt unterzeichneten unsere Petition. Tierversuche und REACH machen unsere Welt nicht sicherer. Im Gegenteil, es ist zu befürchten, dass durch die „Nicht-Übertragbarkeit“ von Tierversuchen auf andere Spezies hochgiftige Chemikalien auf dem Markt bleiben und unsere Umwelt und uns Menschen dauerhaft schädigen. Ausnahmegenehmigungen aus sozio-ökonomischen Gründen sind nicht zu tolerieren.

Da hier ein europa- bzw. weltweites öffentliches Interesse am sofortigen Stopp der Verordnung "REACH" besteht, sehen wir der Antwort des EU-Petitionsausschusses dringlich und positiv entgegen.

Hochachtungsvoll

Gisela Urban
Gabriele Menzel